



PRECIOUS WOODS

PROTOKOLL

der ausserordentlichen Generalversammlung der Precious Woods Holding AG, Zug ("Gesellschaft"), vom 18. Dezember 2012, 10:00 Uhr, im Volkshaus Zürich, Stauffacherstrasse 60, Zürich



PRECIOUS WOODS

Traktanden

1. Begrüssung, Traktandenliste, Hinweise zur Generalversammlung
2. Berichterstattung über den Geschäftsgang 2012
3. Ordentliche, bedingte und genehmigte Kapitalerhöhung
4. Änderung von Artikel 6 Abs. 2 Ziffer 2 und Artikel 11 Abs. 2 der Statuten (Wahl des Verwaltungsratspräsidenten)
5. Wahl eines allfällig vom VR nominierten Verwaltungsratskandidaten



Traktandum 1: Begrüssung, Traktandenliste, Hinweise zur Generalversammlung

Begrüssung

Prof. Dr. Ernst A. Brugger, Verwaltungsratspräsident der Gesellschaft, eröffnet die ausserordentliche Generalversammlung um 10:00 Uhr und übernimmt den Vorsitz. Er begrüsst die Aktionärinnen und Aktionäre sowie die Notar-Stellvertreterin Natascha Wyss vom Notariat Zürich (Altstadt).

Traktandenliste und Hinweise zur Generalversammlung

Die formellen Feststellungen und die allgemeinen Hinweise zur Generalversammlung folgen im Anschluss an die Berichterstattung über den Geschäftsgang 2012 (Traktandum 2). Das Protokoll hält sich an die Traktandenliste.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige ausserordentliche Generalversammlung der Gesellschaft nach Gesetz und Statuten ordnungsgemäss einberufen wurde durch Brief an die Aktionärinnen und Aktionäre vom 26. November 2012 sowie durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 230 vom 26. November 2012. In der versandten Einladung wurden die Traktanden sowie die Anträge des Verwaltungsrates bekanntgegeben. Zusätzlich wurde über die Website der Gesellschaft sowie EANS Adhoc informiert. Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates sind an dieser Generalversammlung anwesend.

Traktandum 5 entfällt. Es liegen keine zusätzlichen Traktandierungsbegehren vor. Die Traktandenliste ist somit genehmigt.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

Der Vorsitzende bestimmt gemäss Art. 8 Abs. 2 der Statuten Rechtsanwalt Dr. Michael Isler von Wenger Plattner Rechtsanwälte als Protokollführer und die Mitarbeiterinnen der Gesellschaft Jacqueline Martinoli, Catherine Jelinek und Manuela Tobler als Stimmzählerinnen sowie den Mitarbeiter der Gesellschaft Loris Nocito als Stimmzähler. Als Organvertreter im Sinne von Art. 689c OR amtet Katharina Lehmann. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR amtet Rechtsanwalt Dr. Urs Egli von Egli Isler Partner Rechtsanwälte AG in Zürich.

Sodann erläutert der Vorsitzende das Abstimmungsprozedere: Gemäss Art. 8 Abs. 3 der Statuten finden Abstimmungen und Wahlen an der Generalversammlung offen statt, wenn nicht der Vorsitzende es anders anordnet oder die Generalversammlung es anders verlangt. Der Vorsitzende bestimmt, dass alle Abstimmungen und Wahlen durch Handerheben durchgeführt werden, wobei nur die Nein-Stimmen und Enthaltungen ausgezählt werden. Sollte bei einzelnen offen durchgeführten Abstimmungen und Wahlen eine klare Feststellung des Resultates nicht möglich sein, behält sich der Vorsitzende vor, die schriftliche Durchführung der Abstimmung anzuordnen.

Anschliessend gibt der Vorsitzende die Präsenz bekannt. An der heutigen Generalversammlung anwesend sind 84 Aktionäre bzw. deren Vertreter, welche 1'582'776 voll liberierte Namenaktien à CHF 1.– bzw. ein Aktienkapital von CHF 1'582'776.– vertreten. Dies



entspricht 46.03 % der stimmberechtigten Aktienstimmen von insgesamt 3'438'355 Aktien, unter Ausschluss der eigenen Aktien der Gesellschaft, die nicht stimmberechtigt sind.

Davon werden vertreten durch:

- Organvertreter im Sinne von Art. 689c OR: 608'269 Namenaktien à CHF 1.–;
- Den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR: 209'596 Namenaktien à CHF 1.–;
- Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR: keine;
- Übrige Aktionärinnen und Aktionäre: 764'911 Namenaktien à CHF 1.–.

Die absolute Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen beträgt somit 791'389 Stimmen; die für den Beschluss zu Traktandum 3 notwendige Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen beträgt 1'055'184 Stimmen.

Der Vorsitzende stellt abschliessend fest, dass die heutige Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig ist. Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

Traktandum 2: Berichterstattung über den Geschäftsgang 2012

Berichterstattung

Der Vorsitzende eröffnet die Berichterstattung über den Geschäftsgang 2012. Die heutige ausserordentliche Generalversammlung verfolgt drei Ziele:

- 1) Erläuterungen zum Geschäftsgang 2012;
- 2) Sicherung der mittelfristigen Liquidität durch die vorgeschlagenen Kapitalmassnahmen;
- 3) Einführung einer üblichen Regelung für die Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates.

Das Geschäftsjahr 2012 wird deutlich schlechter abschliessen als geplant, wobei extern verursachte Logistikprobleme in Gabun sowie die schlechte Konjunktur in den Benelux-Staaten die Hauptursachen bilden. Als Folge davon wird die mittelfristige Liquiditätsreserve aus Sicht des Verwaltungsrates zu klein und muss mittels der heute beantragten Kapitalmassnahmen erhöht werden.

Um der operativen Probleme Herr zu werden, wurde Mitte 2012 ein umfassendes und tiefgreifendes Massnahmenpaket ergriffen und weitestgehend umgesetzt. So wurde das Kostensenkungsprogramm in allen Bereichen und Segmenten verschärft sowie das Management in Precious Woods Gabon und Precious Woods Europe verstärkt. Die Gruppenleitung und der Verwaltungsrat verkleinerten sich. Sodann führte der Verkauf des Minderheitsanteils von 25 % an Precious Woods Costa Rica der Gesellschaft Liquidität zu. Dieser schmerzhafteste Entscheid war nötig, um ein fälliges Darlehen der beiden Hauptaktionäre von Precious Woods Costa Rica zurückzahlen zu können und den Minderheitsanteil der Gesellschaft aufgrund der Investitionspläne der beiden Hauptaktionäre nicht zu verwässern. Schliesslich steht die Dekotierung von der Börse (SIX) an, wobei die Handelbarkeit der Aktien und die Transparenz in der Berichterstattung durch die Überführung des Handels auf die OTC-Plattform der Zürcher Kantonalbank gewahrt bleiben. Die ge-



nannten Massnahmen führten jedoch zu keiner Beeinträchtigung des Qualitätsanspruchs, wie die erfolgreich abgeschlossenen FSC-Rezertifizierungen in Brasilien und Gabun demonstrieren. Dieser hohe Qualitätsstandard gilt auch für die Zukunft.

Im Anschluss an diese Ausführungen erläutert der Vorsitzende die Gründe, weshalb der Gesellschaft zusätzliche Liquidität zugeführt werden muss. Gemäss Zieldefinition des Verwaltungsrates sind zusätzliche USD 5 Mio. notwendig, um über eine ausreichende Liquiditätsreserve zu verfügen. Die der heutigen ausserordentlichen Generalversammlung vorgeschlagene Lösung mit Wandeldarlehen, die von zwei schweizerischen, voneinander unabhängigen Investoren mit langfristiger und nachhaltiger Zielsetzung beigebracht werden, erachtet der Verwaltungsrat im Zusammenhang mit der ordentlichen Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht für alle Aktionäre als aktionärsfreundliche und ausgewogene Massnahme.

Zum Schluss seiner Ausführungen bekräftigt der Vorsitzende, dass die heutige Unternehmensleitung mit starkem Engagement der Vision und der langfristigen Zielsetzung der Gesellschaft verpflichtet bleibt.

Den zweiten Teil der Berichterstattung widmet Gerhard Willi (CFO der Gesellschaft) den einzelnen Geschäftssegmenten. Er hebt insbesondere die erzielten Fortschritte in Brasilien hervor, welche im 3. Quartal 2012 sogar zu einem bescheidenen Nettogewinn geführt haben. Die Umsätze von Precious Woods Europe bewegen sich über 30 % unter Vorjahresniveau, so dass die Restrukturierung nochmals verschärft weitergetrieben werden muss. Bei Precious Woods Gabon werden die durch die Logistikprobleme im ersten Halbjahr 2012 erlittenen Umsatzverluste nicht aufgeholt werden können. Die Vorzeichen für 2013 stimmen jedoch zuversichtlicher. Im Segment Carbon&Energy verläuft die Produktion reibungslos, doch kommt die Zertifizierung nur schleppend voran und dürfte erst im 1. Halbjahr 2013 abgeschlossen sein. Alles in allem ist auf Gruppenebene somit ein Ergebnis nicht über Vorjahresniveau zu erwarten.

Im Anschluss an die Berichterstattung schildert Gerhard Willi die Ausgangslage und Auswirkungen der heute beantragten ordentlichen, bedingten und genehmigten Kapitalerhöhung. Um die vom Verwaltungsrat definierte Schwankungsreserve herzustellen, wird zusätzliche Liquidität im Umfang von CHF 4 Mio. benötigt. Das bestehende bedingte und genehmigte Kapital reicht hierfür nicht aus; vielmehr ist eine Kombination von bedingtem und genehmigtem Kapital notwendig. Der Verwässerungseffekt soll so gering wie möglich gehalten werden, indem zwei voneinander unabhängige Investoren mit langfristiger Orientierung, von denen keiner für sich allein dominant ist, Wandeldarlehen mit hoher Prämie auf den gegenwärtigen Aktienkurs zeichnen, und demgemäss die Aktionärsstruktur ausgewogen bleiben wird. Damit die bestehenden Aktionäre ebenfalls an der Kapitalerhöhung teilnehmen können, wird sodann zeitgleich eine Erhöhung des ordentlichen Kapitals um 9 % beantragt.

Daraufhin eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.



Diskussion

Aktionär Meinrad Koch erkundigt sich nach der Identität der Investoren, welche der Gesellschaft Wandeldarlehen gewähren, und möchte wissen, wie hoch deren Aktienanteil nach erfolgter Wandlung sein wird.

Der Vorsitzende antwortet, dass es sich bei den beiden Investoren um schweizerische, international tätige Unternehmer handelt. Der eine ist seit längerer Zeit Aktionär der Gesellschaft und hatte bereits früher ein Wandeldarlehen gezeichnet. Der andere ist noch nicht Aktionär der Gesellschaft und zeichnet sich durch grosse Affinität zur Land- und Forstwirtschaft in Schwellen- und Entwicklungsländern aus. Beide Investoren schiessen je CHF 2 Mio. in die Gesellschaft ein und sind nicht miteinander verbunden.

Gerhard Willi beantwortet den zweiten Teil der Frage. Auf Grundlage realistischer Annahmen bezüglich der weiteren Kapitalentwicklung verfügten die beiden Investoren nach erfolgter Wandlung zusammen über rund 1.3 Mio. Aktien, was 26 % des Gesamtkapitals entspricht.

Aktionär Alfred Voumard erkundigt sich nach dem Zinssatz und der Laufzeit für die beiden Wandeldarlehen.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich der Zinssatz zwischen 6 % und 6.25 % pro Jahr bewegt. Dies ist angesichts der Situation der Unternehmung ein guter Zinssatz. Die Laufzeit der Wandeldarlehen beträgt laut Gerhard Willi 11 Monate.

Aktionär Jahn Olof möchte wissen, wie stark Verwaltungsrat und Geschäftsleitung an der Gesellschaft beteiligt sind.

Der Vorsitzende antwortet, dass er sich unter den zwanzig grössten Aktionären befindet und daneben viel zeitliches und emotionales Engagement in die Gesellschaft hineinsteckt. Auch andere Mitglieder des VR und der GL sind Aktionäre.

Gerhard Willi erklärt, dass er 20'000 Aktien der Gesellschaft hält.

Stefan Meinhardt führt aus, dass er erst seit zehn Monaten für die Gesellschaft tätig ist und daher noch keine Aktien hält. Er wird jedoch im Rahmen eines gemäss Statuten bereits existierenden, für die Beteiligung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung vorgesehenen Kapitalerhöhungspakets investieren.

Aktionär Max Greco weist auf die legalen Risiken der wirtschaftlichen Betätigung in Schwellen- und Entwicklungsländern hin und fragt, ob für den Fall eines Scheiterns in Gabun ein Plan B besteht und ob die Gesellschaft alleine mit Precious Woods Amazon überhaupt überlebensfähig wäre.

Der Vorsitzende erklärt, dass die politischen und legalen Risiken in der Tat eine grosse und permanente Herausforderung darstellen. Die Gesellschaft verfolgt eine strikte und kompromisslose Antikorruptionspolitik. Dies hat zur Konsequenz, dass beispielsweise Bewilligungsverfahren in der Regel länger dauern. Deshalb müssen Planungs- und Ablaufprozesse genau durchdacht und diszipliniert abgewickelt werden. Vor diesem Hinter-



grund sind die institutionellen und legalen Probleme im brasilianischen Bundesstaat Amazon schwieriger zu bewältigen als in Gabun. Auch in Gabun hat die Gesellschaft in der Vergangenheit allerdings zwei schmerzhaft Erfahrungen mit unwägbarer Politik und staatlicher Ineffizienz gemacht. So hat der gegenwärtige Staatspräsident Ali Bongo vor zwei Jahren ein Exportverbot für Rundholz verhängt, das zwar in der Stossrichtung zugunsten der lokalen Wertschöpfung sinnvoll ist, in der Art der Umsetzung dem gesamten Forstsektor aber stark zugesetzt hat. Weiter ist der Hafen Owendo in Libreville in den Händen einer schwerfälligen staatlichen Administration. Alles in allem verfügt Gabun allerdings über eine hohe Wirtschaftsdynamik und ist von den Waldreserven her für die Gesellschaft ein äusserst attraktiver Standort.

Aktionär Rudolf Meyer hat drei Fragen. Als erstes erkundigt er sich, wie die gegenwärtige Co-Geschäftsleitung organisiert ist. Sodann erfüllt ihn mit Sorge, dass es sich bei den beiden ausgeschiedenen Mitgliedern des Verwaltungsrates, Herrn Markus Breitenmoser und Frau Marga Gyger, ausgerechnet um Vertreter zweier Grossaktionäre der Gesellschaft handelt. Es stellt sich die Frage, ob diese das Interesse an der Gesellschaft verloren haben. Schliesslich hat Herr Meyer eine E-Mail aus Brasilien erhalten, in welcher über Vetternwirtschaft bei Precious Woods Amazon berichtet wird. Er möchte wissen, wie es sich mit diesen Vorwürfen verhält.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Geschäftsleitung in einer Tandemstruktur, bestehend aus den Herren Gerhard Willi und Stefan Meinhardt, mit klar zugeordneten Verantwortlichkeiten und Linienfunktionen besteht. Die Zusammenarbeit entwickelt sich ausgesprochen konstruktiv und mit hoher Transparenz.

Der Abgang der beiden Verwaltungsräte Markus Breitenmoser und Marga Gyger ging mit keiner Reduktion der Aktienbeteiligung der mit diesen Personen verbundenen Hauptaktionäre einher. Sie werden sich jedoch verstärkt auf Precious Woods Central America konzentrieren, an der sie zusammen nun 100 % halten.

Was die anonymen Anschuldigungen gegen Vertreter des Managements in Brasilien anbelangt, so haben sich diese Vorwürfe nach gründlichen internen Abklärungen als haltlos erwiesen.

Aktionär Jahn Olof meldet sich nochmals zu Wort und stellt die Frage, warum nicht ausschliesslich die bestehenden Aktionäre im Rahmen einer Bezugsrechtserhöhung beteiligt werden.

Gerhard Willi führt aus, dass im Falle einer Bezugsrechtserhöhung der Ausgabepreis nicht wie bei den Wandeldarlehen vorgesehen bei CHF 3.–, sondern eher bei ca. CHF 2.– liegen würde. Ausserdem wäre die Unsicherheit, ob der Erhöhungsbetrag vollständig gezeichnet wird, zu gross gewesen. Schliesslich hätten sich nicht alle Aktionäre an der Kapitalerhöhung beteiligen können oder wollen, was für diese Gruppe aufgrund des geringeren Ausgabebetrages eine noch grössere Verwässerung bewirkt hätte.

Aktionär Georg v. Zezschwitz fragt, wie es mit der Handelbarkeit der Aktie in Deutschland nach der Dekotierung von der SIX steht.

Der Vorsitzende hält einleitend fest, dass die Handelbarkeit auf der OTC-Plattform der Zürcher Kantonalbank weiterhin gewährleistet bleibt, und übergibt anschliessend das Wort an Gerhard Willi.



Gerhard Willi ergänzt, dass die Zürcher Kantonalbank ein Market Making betreiben wird, um den Titel genügend liquide zu halten. Was die Handelbarkeit in Deutschland betrifft, so werden die Aktien der Gesellschaft gegenwärtig an einigen Kleinbörsen in Deutschland gehandelt, doch liegt dies ausserhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft.

Aktionär Guido Meier, der auch eine Stiftung vertritt, fragt sich, ob das Geschäftsmodell der Gesellschaft wirklich zukunftstauglich ist. Weiter möchte er wissen, welche Konsequenzen sich ergeben, wenn die Neuinvestoren ihre Darlehen nicht wandeln, sondern zurückfordern würden.

Der Vorsitzende erklärt, dass heute nicht der Zeitpunkt für eine grosse strategische Debatte ist. Diese soll anlässlich der nächsten ordentlichen Generalversammlung geführt werden. Es besteht jedoch nach dreieinhalb Jahren hartem Turnaround innerhalb von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung die Überzeugung, dass das Geschäftsmodell zukunftstauglich ist. Der Vorsitzende weist ergänzend auf das mittelfristige Ertragspotenzial von Biodiversitätszertifikaten hin; die Gesellschaft strebt diesbezüglich eine Pionierrolle an.

Stefan Meinhardt bekräftigt die Ausführungen des Vorsitzenden, auch wenn die Struktur des Geschäfts nur wenige interne Fehler verzeiht. Sowohl in Gabun wie auch in Brasilien wurde in dieser Hinsicht sehr viel unternommen, um die Professionalität zu erhöhen und die Produktivität der Sägerei zu verbessern. Über die Nachfrage im Markt kann man sich nicht beklagen. Es besteht auch nicht in allen Absatzmärkten Konkurrenz zu illegal geschlagenem Holz. Insbesondere in Europa dürfte sich mit der Einführung von FLEGT im März 2013 für die Gesellschaft ein Wettbewerbsvorteil ergeben. Hinter den lokalen Absatzmarkt Brasilien ist aber angesichts des Preisdrucks durch illegale Konkurrenz ein Fragezeichen zu setzen.

Sofern die Darlehen nicht gewandelt werden, wird gemäss Gerhard Willi durch die aus dem Lagerabbau in Precious Woods Europe zufließenden Mittel ein Polster aufgebaut, welches zur Sicherung der Rückzahlungsverpflichtungen dient. Zudem würde bei ausbleibender Wandlung nicht beanspruchtes bedingtes und genehmigtes Kapital frei, welches erneut platziert werden könnte.

Traktandum 3: Ordentliche, bedingte und genehmigte Kapitalerhöhung

Der Vorsitzende erläutert den Antrag des Verwaltungsrates. Bei der Präsentation der Halbjahreszahlen im letzten September wurde ein umfangreiches Massnahmenpaket angekündigt, das unter anderem die Sicherung der Liquidität als Schwerpunkt hatte. Die unter diesem Traktandum vom Verwaltungsrat beantragten Änderungen der Kapitalstruktur sollen diesem Bedürfnis Rechnung tragen. Die Erläuterungen zu diesem Traktandum konnten bereits der Einladung zur heutigen ausserordentlichen Generalversammlung entnommen werden. Der guten Ordnung halber hält der Vorsitzende jedoch nochmals die Ausgangslage fest:

1. Die Sicherung der Liquidität bedingt die Zuführung von neuem Kapital.
2. Kapitalgeber, die substantiell in diese Gesellschaft investieren wollen und damit die Liquidität zum Wohle der Gesellschaft sicherstellen, sind vorhanden. Damit diese potenziellen Investoren kapitalmässig eingebunden werden können, ist auf zusätzli-



ches bedingtes und genehmigtes Kapital zurückzugreifen. Zusätzlich soll die Erhöhung der Gesellschaft erlauben, auch in Zukunft im Bedarfsfall schnell reagieren zu können. Um die Flexibilität zu erhöhen, wird auf die bestehende Verlinkung zwischen bedingtem und genehmigtem Kapital inskünftig verzichtet.

3. Das bedingte und genehmigte Kapital soll für Wandeldarlehen verwendet werden, die hauptsächlich von grösseren Investoren gezeichnet werden können. Natürlich sind der Gesellschaft aber auch die treuen bestehenden Aktionäre sehr wichtig. Darum soll auch diesen Aktionären eine Möglichkeit geboten werden, sich an der Kapitalerhöhung zu beteiligen. Aus diesem Grund beantragt der Verwaltungsrat als zusätzliche Massnahme die ordentliche Kapitalerhöhung.

Der Verwaltungsrat beantragt, (1) das Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 3'438'355 um maximal CHF 309'451 auf maximal CHF 3'747'806 mittels Ausgabe von maximal 309'451 vollständig zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 1 ordentlich zu erhöhen. Vorrechte einzelner Kategorien von Aktien bestehen keine. Der Ausgabebetrag wird vom Verwaltungsrat zu Marktkonditionen festgelegt. Die Dividendenberechtigung beginnt mit dem Eintrag der ordentlichen Kapitalerhöhung ins Handelsregister. Die Einlage hat durch Barliberierung zu erfolgen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird vollumfänglich gewahrt. Über nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft verfügen, (2) das bedingte Aktienkapital gemäss Artikel 3a auf CHF 1'578'689 zu erhöhen und Artikel 3a der Statuten neu zu fassen und (3) das bestehende genehmigte Kapital von Artikel 3d auf CHF 1'547'260 zu erhöhen, den Verwaltungsrat zu ermächtigen, diese Kapitalerhöhung bis zum 18. Dezember 2014 vorzunehmen und Artikel 3d der Statuten neu zu fassen.

Es wird keine weitere Diskussion verlangt. Ein Verlesen der neu zu fassenden Statutenbestimmungen wird nicht gewünscht, weshalb der Vorsitzende zur Abstimmung schreitet.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates in offener Abstimmung mit überwältigendem Mehr, bei 12'119 Gegenstimmen und 5'643 Enthaltungen, zu. Der Vorsitzende stellt fest, dass die gesetzlichen Quoren erfüllt sind.

Traktandum 4: Änderung von Artikel 6 Abs. 2 Ziffer 2 und Artikel 11 Abs. 2 der Statuten (Wahl des Verwaltungsratspräsidenten)

Der Vorsitzende erläutert den Antrag des Verwaltungsrates. Die Ernennung des Präsidenten des Verwaltungsrates durch die Generalversammlung ist für kotierte Unternehmen unüblich. Sie begrenzt eine sinnvolle Dynamik innerhalb des Verwaltungsrates. In der Praxis erweist sich diese Bestimmung als unnötig formalistisch: Bei einer Änderung im Verwaltungsratspräsidium müsste lediglich für dieses Traktandum eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen werden. Der Verwaltungsrat beantragt deshalb, in Artikel 6 Abs. 2 Ziffer 2 die folgende Passage zu streichen: ",...des Präsidenten des Verwaltungsrates..." und Artikel 11 Abs. 2 neu wie folgt zu fassen, damit der Verwaltungsratspräsident neu nicht mehr durch die Generalversammlung, sondern durch den Verwaltungsrat selbst bestimmt wird: "Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst."

Daraufhin eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.



Diskussion

Aktionär Rudolf Meyer fragt den Vorsitzenden, ob er sich bewusst ist, dass im Falle einer wahrscheinlichen Annahme der Minder-Initiative die Wahl des Verwaltungsratspräsidenten durch die Generalversammlung wieder eingeführt werden müsste. Weiter möchte er wissen, ob der Vorsitzende beabsichtigt, in nächster Zeit den Rücktritt zu erklären.

Der Vorsitzende lässt sich nicht auf eine Prognose zum Ausgang der Abstimmung über die Minder-Initiative ein. Hinter der Einführung der beantragten Neuregelung verbergen sich keine verdeckten persönlichen Absichten, im Gegenteil ist sein persönliches Engagement sowie jenes aller Verwaltungsräte ungebrochen gross.

Katharina Lehmann bestätigt die Ausführungen des Vorsitzenden.

Aktionär Guido Meier meint, dass der Antrag vor dem Hintergrund der beantragten Kapitalmassnahmen etwas eigenartig anmutet.

Der Vorsitzende kann diese Bemerkung verstehen, bekräftigt jedoch nochmals, dass der Antrag in keiner unmittelbaren Beziehung zu einer Neukonstituierungen im Verwaltungsrat steht.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates in offener Abstimmung mit grossem Mehr, bei 56'716 Gegenstimmen und 6'699 Enthaltungen, zu.

Traktandum 5: Wahl eines allfällig vom VR nominierten Verwaltungsratskandidaten

Der Vorsitzende erklärt, dass kein Antrag des Verwaltungsrates vorliegt und das Traktandum entfällt.

Ausblick

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die nächste ordentliche Generalversammlung der Gesellschaft am 22. Mai 2013 stattfinden wird.

Varia

Zum Abschluss der Generalversammlung dankt der Vorsitzende den Aktionären für ihr zahlreiches Erscheinen und das damit ausgedrückte Engagement für Precious Woods. Er dankt insbesondere auch für das mit dem eindeutigen Abstimmungsresultat ausgedrückte Vertrauen. Im Anschluss wird ein Apéro serviert.

Die Generalversammlung schliesst um 12:10 Uhr.



PRECIOUS WOODS

Zürich, 18. Dezember 2012

Der Vorsitzende:

Prof. Dr. Ernst A. Brugger
Präsident des Verwaltungsrates

Der Protokollführer:

Dr. Michael Isler